

Zum Schutz der Teilnehmer der Veranstaltungen zur Vorstellung der Bewerber für die Landratswahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 06.06.2021 vor einer weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 stellt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Veranstalter gemäß § 63 Abs. 2 KVG LSA für die Vorstellungsveranstaltungen am 19.05.2021, 26.05.2021 und 02.06.2021 das folgende

Hygienekonzept auf:

1. Räumlichkeiten sowie allgemeine Hygienemaßnahmen

1.1

Die Veranstaltungsräumlichkeiten

19.05.2021, Stadthalle Zerbst, Gartenstraße 21, 39261 Zerbst/Anhalt

26.05.2021, Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen, Schlossplatz, 06366 Köthen (Anhalt)

02.06.2021, Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen, Puschkinplatz 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Stadt Wolfen

sind so ausgewählt, dass der Gesundheitsschutz der Anwesenden gewährleistet werden kann. Der gesetzlich geforderte Mindestabstand von 1,5 m wird mit der Sitzplatzgestaltung umgesetzt.

Vor dem und im Veranstaltungsgebäude sind gut sichtbar die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zum Schutz vor Infektionen anzubringen. Laufwege sind zu markieren.

Am Eingang der Veranstaltungsräume ist ein Desinfektionsspender mit viruzidem Desinfektionsmittel vorzuhalten. Jede Person ist angehalten, sich vor dem Betreten des Wahllokals die Hände zu desinfizieren.

1.2

Die Bewerber und der Sitzungsleiter werden unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m im „Podium“ an jeweils einem Tisch platziert.

Interessierten Bürgern werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m die Plätze nach dem Zeitpunkt des Eintreffens zugewiesen.

Für Vertreter der Presse/Medien werden separate Sitzplätze vorgehalten.

Wird die maximal zulässige Personenanzahl überschritten, ist der Zugang unter Hinweis auf die erreichte Platzkapazität und das Hygienekonzept zu verwehren.

1.3

Vor Veranstaltungsbeginn und nach jeweils 45 Minuten wird der Veranstaltungsraum - sofern keine Lüftungsanlage vorhanden ist oder der Raum nicht durchgängig gelüftet wird - mittels Stoßlüftung ca. fünf Minuten gelüftet. Die Veranstaltung kann hierzu vom Leiter unterbrochen werden.

1.4

Die Husten- und Niesetikette sind zu beachten und einzuhalten (Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Berührungen, wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen sind zu vermeiden.

1.5

Treten bei einer Person Krankheitssymptome während der Veranstaltung auf, hat die Person den Sitzungsort umgehend zu verlassen.

1.6

Nach Beendigung der Veranstaltung haben alle Anwesenden den Veranstaltungsraum zügig und unter Beachtung der Hinweisschilder sowie Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu verlassen.

2. Zugang zur Veranstaltung

2.1 Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgebäudes und während der Dauer der Veranstaltung ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend den Anforderungen der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung zu tragen (OP-Maske oder FFP1-, FFP2- oder FFP3-Maske). Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen. Eine Notreserve wird am Eingang bereitgehalten.

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB (z.B. für Personen denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist) wird es auf Grund der Art der Veranstaltung, der zulässigen Personenanzahl und zum Schutz der Gesundheit der Anwesenden nicht geben.

Wird das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verweigert, wird der Zugang zur Veranstaltung verwehrt.

Redebeiträge der Bewerber oder des Veranstaltungsleiters können ohne MNB gehalten werden, da diese jeweils über ein eigenes Mikrofon verfügen.

Bei Redebeiträgen aus dem Publikum ist der medizinische MNB zu tragen.

2.2 Nachweis negativer PoC-Antigen-Test (Schnelltest)/vollständiger Impfstatus

Der Zutritt zum Veranstaltungsraum wird nur gewährt, wenn eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen negativen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist, vorgelegt werden kann.

Bestehende Testkapazitäten in den Städten werden dafür ggf. erweitert.

Eine Übersicht über die Örtlichkeiten für Schnelltests, ist auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

https://www.anhalt-bitterfeld.de/datei/anzeigen/id/31303.1247/schnelltestmoeglichkeiten_in_anhalt_bitterfeld.pdf zu finden.

Dem Schnelltest gleichgestellt ist der schriftliche oder elektronische Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2. Ein vollständiger Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist.

2.3 Kontaktnachverfolgung

Beim Betreten des Veranstaltungsgebäudes haben sich die Besucher in der Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Wohnanschrift und Telefonnummer einzutragen. Die Benutzung des eigenen Schreibgerätes wird empfohlen. Alternativ werden Schreibgeräte zur Verfügung gestellt, die nach jeder Benutzung zu desinfizieren sind.

Personen die offenkundig Erkältungs-/Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot) haben, wird kein Zutritt gestattet.

Die Anwesenheitsliste wird im Kreiswahlbüro zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung verwahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Vier Wochen nach Datenerhebung wird die Liste vernichtet.

3. Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Hygienekonzeptes

Für die Umsetzung des Hygienekonzeptes vor der Veranstaltung ist die Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, für die Ausübung des Hausrechtes nach Maßgabe des Hygienekonzeptes der Veranstaltungsleiter verantwortlich.

4. Veröffentlichung des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/landratswahl-2021.html#main> unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bekannt gemacht. Es wird ebenso am Eingang der Veranstaltungsgebäude ausgehängt.

Köthen (Anhalt), 10.05.2021

gez.

U . S c h u l z e
Landrat